



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR  
INNERES  
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7  
Tel. (+43)-1-53 126/2452  
Telefax-Nr. 53 126-22 40  
DVR: 0000051

Wien, am 17. August 1995

Zahl: 0117/889-II/23/95

An den  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 WIEN

**XIX. GP-NR**

1489

1AB

1995-08-23

zu

1687

10

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HÖCHTL, KISS, PLATTER und Kollegen haben am 14.07.1995 unter der Nr. 1687/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Besetzung des Gendarmeriepostens FISCHAMEND" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Ist es richtig, daß der Dauerdienst im Gendarmerieposten FISCHAMEND aufgelassen werden soll?
2. Wieso erachten Sie, unter Berücksichtigung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, eine solche Maßnahme für gerechtfertigt?
3. Wie können Sie, bei Verwirklichung der geplanten Maßnahme, die Sicherheit der Bevölkerung sicherstellen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.:

Die Aufhebung der durchgehenden Besetzung des Gendarmeriepostens Fischamend ist unter den gegebenen Verhältnissen nicht vorgesehen. Eine solche wird aber in Erwägung zu ziehen sein, wenn die Außensicherung des Flughafens Wien-Schwechat an die Bundespolizeidirektion Schwechat übertragen wird.

Zu Frage 2.:

Den neuen Entwicklungen in sicherheitspolizeilicher Hinsicht kann am zweckmäßigsten mit einer Erhöhung der Außendienstpräsenz begegnet werden, weil nur damit ein verstärktes präventives Tätigwerden und ein rasches Einschreiten der Exekutive gewährleistet werden kann.

Zu Frage 3.:

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß der Sicherheit der Bevölkerung zur Nachtzeit mit einer entsprechenden Außendienstpräsenz mehr gedient ist als mit Anwesenheitsdiensten auf den Gendarmerieposten. Mein Bestreben geht daher dahin, diese Anwesenheitsdienste zur Nachtzeit auf das unumgängliche Ausmaß zu beschränken und die dadurch gewonnenen Kapazitäten für den Außendienst zu verwenden. Da die rasche Erreichbarkeit der Gendarmerie ohnehin durch die ständig besetzten Bezirksleitzentralen sichergestellt ist, erscheint diese Vorgangsweise vertretbar und auch im Sinne der Bevölkerung.

